

Positionen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Zwischenbilanz Energiepolitik – Neun IHK-Positionen zur Energiewende

Vollversammlungsbeschluss – 16. Oktober 2012

Energie ist die Grundlage einer Industriegesellschaft und für die gesamte regionale Wirtschaft von fundamentaler Bedeutung.

Die Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken hat am 16. Oktober 2012 eine Resolution zur Energiewende beschlossen.

Im Folgenden finden Sie den beschlossenen Text der Resolution.



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken



IHK-Jahresthema

energie und rohstoffe für morgen

sicher – bezahlbar – effizient



Resolution zur Energiewende der Vollversammlung der
IHK Nürnberg für Mittelfranken vom 16. Oktober 2012

Inhalt

■ Impressum	2
■ Zwischenbilanz zur Energiewende – Neun IHK-Positionen	3
■ Ausgangssituation	3
■ 1. Energiewende professionell gestalten	4
■ 2. Akzeptanzoffensive für den Umbau des Energiesystems starten	5
■ 3. Stromleitungen ausbauen	6
■ 4. Marktanreize für gesicherte Erzeugungskapazitäten schaffen	8
■ 5. Erneuerbare Energien bestmöglich in Netz und Markt integrieren	10
■ 6. Staatlichen Strompreisanteil senken	12
■ 7. Energie sparen und effizienter nutzen	13
■ 8. Energieforschung und Innovation stärken	14
■ 9. In Qualifizierung investieren	15

Impressum

■ Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Dirk von Vopelius, Präsident
Markus Löttsch, Hauptgeschäftsführer
Hauptmarkt 25 | 27, 90403 Nürnberg
Internet: www.ihk-nuernberg.de

■ Redaktionsteam

Dr. Ronald Künneth, Dr. Robert Schmidt, Andreas Horneber

■ Layout und Gestaltung

Birke | Partner GmbH Kommunikationsagentur, Erlangen

■ Fotos

Fuchs Fotodesign, Erlangen; Fotolia; N-Ergie; iStockphoto

Oktober 2012

Zwischenbilanz zur Energiewende – Neun IHK-Positionen

Zusammenfassung der Forderungen und Handlungsempfehlungen:

1. Die wechselseitig abhängigen Handlungsfelder der Energiewende wie erneuerbare Energien, Stromnetze, Kraftwerke, Speicher und Energieeffizienz sind in einer mit Bund, Ländern sowie der EU **abgestimmten Strategie** zu bündeln und durch eine zentrale Stelle mit Durchsetzungsvermögen zu koordinieren.
2. Unter Einbeziehung von Verbrauchern und Wirtschaft muss in den Regionen **offensiv geworben** werden für neue hocheffiziente konventionelle und erneuerbare Kraftwerke, leistungsfähige Netze und andere Investitionen in das Energiesystem.
3. Der Ausbau der **Übertragungsnetze** muss sich am Notwendigen orientieren. Priorität müssen die Leitungen haben, deren Bedarf unbestritten ist. Die Thüringer Strombrücke ist überfällig und muss zur Sicherstellung der Stromversorgung in Nordbayern – und insbesondere in Mittelfranken – schnellstmöglich realisiert werden. Beim Ausbau und Betrieb der **Verteilnetze** sollte die Effizienz über Skaleneffekte und Innovationen erhöht werden.
4. Der Staat sollte marktwirtschaftliche Anreize für **gesicherte Erzeugungskapazitäten** schaffen, die zu möglichst geringen Zusatzkosten führen. Dauersubventionen sind dabei nicht zielführend und zu vermeiden.
5. Eine Neuregelung des **Erneuerbare Energien Gesetzes EEG** muss den Förderrahmen so setzen, dass der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung energiewirtschaftlich und ökonomisch sinnvoll erfolgt. Langfristig darf nur der Strom gefördert werden, der zum erzeugten Zeitpunkt tatsächlich benötigt oder bedarfsgerecht zwischengespeichert wird.
6. Die **Stromsteuer** muss insbesondere für das produzierende Gewerbe deutlich gesenkt werden. Solange die staatlichen Abgaben insgesamt in derzeitiger Höhe bestehen, sind weiterhin Entlastungen für energieintensive Unternehmen beim **Strompreis** erforderlich.
7. Die ehrgeizigen **Energie-Einsparziele** sollten mit freiwilligen kooperativen Lösungen und nicht mit ordnungsrechtlichem Zwang erreicht werden. Vorbilder sind Initiativen wie der Umweltpakt Bayern, die Bayerische Klima-Allianz, der „Energieeffizienz-Pakt Bayern“ sowie die „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ zwischen Bundesregierung und IHK-Organisation.
8. Der Bund sollte die Mittel für **Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien** von derzeit knapp 800 Mio. Euro dauerhaft auf mindestens 1 Mrd. Euro p.a. erhöhen. Der Energie Campus Nürnberg muss als überregionaler FuE-Leuchtturm ausgebaut und finanziell dauerhaft abgesichert werden.
9. Die hohe Kompetenz der regionalen Energieforschung und -technologie muss durch eine entsprechende Positionierung im Bereich der **Aus- und Weiterbildung** begleitet werden. Auch hierfür braucht es finanzielle Anreizsysteme.

Ausgangssituation

Mit dem Energiekonzept aus dem Jahr 2010 sowie den Beschlüssen zur beschleunigten Energiewende vom Sommer 2011 hat Deutschland einen weitreichenden Umbau der Energieversorgung beschlossen. Neben dem vollständigen Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 wurden ehrgeizige Ziele in Bezug auf Treibhausgasemissionen, dem Ausbau der erneuerbaren Energien sowie dem Energieverbrauch gesetzt.

	2010	2020	2030	2040	2050
Treibhausgasemissionen (Veränderung ggü. 1990)	- 25 %	- 40 %	- 55 %	- 70 %	- 80 %
Anteil Erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch	11 %	18 %	30 %	45 %	60 %
Anteil Erneuerbare Energien am Stromverbrauch	17 %	35 %	50 %	65 %	80 %
Primärenergieverbrauch (Veränderung ggü. 2008)	- 1 %	- 20 %			- 50 %
Stromverbrauch (Veränderung ggü. 2008)	- 2 %	- 10 %			- 25 %

Tabelle 1: Energie- und klimapolitische Ziele der Bundesregierung (Quelle: BMWi)

Mit den Beschlüssen zur Energiewende fängt die Arbeit erst an. Die Herausforderungen für Unternehmen und Bürger, aber auch für Politik und Verwaltung sind gewaltig. Für die Wirtschaft hat eine sichere Energieversorgung Priorität, wie Umfragen der IHK-Organisation immer wieder zeigen. Sie erwartet daher auch von Seiten der Politik eine entsprechende Wahrnehmung dieses Thema. Die Energiewende muss so gestaltet werden, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der mittelfränkischen Unternehmen nicht belastet wird und die wirtschaftlichen Chancen genutzt werden können.

Das vorliegende Positionspapier schreibt die Positionen der IHK Nürnberg für Mittelfranken zur Energiewende aus dem Jahr 2011 fort und greift dabei die neuen Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf.

Energiewende professionell gestalten

Mittlerweile haben die meisten Bundesländer ein eigenes Energiekonzept vorgelegt, unabhängig von den Planungen der Bundesregierung. Die Ziele und Interessen unterscheiden sich immens und sind teilweise gegenläufig. So setzen die norddeutschen Bundesländer auf einen starken Ausbau der Windenergie, der zu den Verbrauchern in den Süden abgeführt werden soll. Der Freistaat Bayern strebt hingegen eine weitgehende Autarkie im Erzeugungsbereich mit Hilfe von neuen Gaskraftwerken und einer Verdopplung des Anteiles der erneuerbaren Energien an. Die verschiedenen Konzepte müssen dringend – auch im europäischen Kontext – im Sinne eines effizienten Gesamtsystems in Einklang gebracht werden.

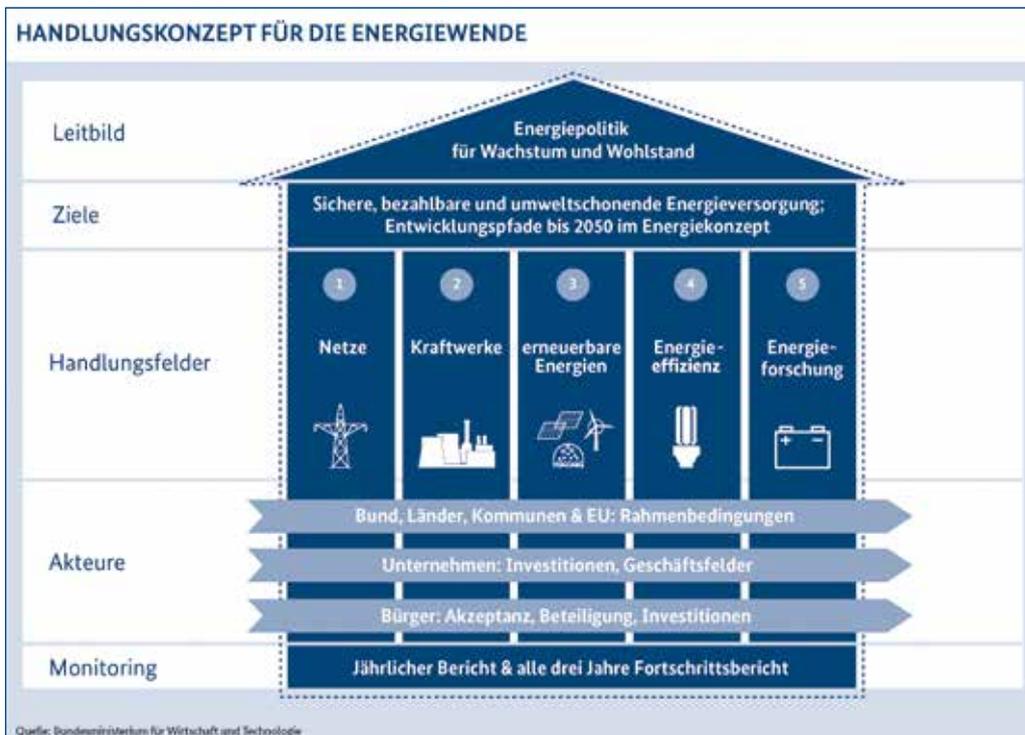


Abbildung 1: Handlungskonzept des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Forderungen und Handlungsempfehlungen:

- Die wechselseitig abhängigen Handlungsfelder wie Erneuerbare Energien, Netze, Kraftwerke, Speicher und Energieeffizienz sind in einer mit Bund, Ländern sowie der EU abgestimmten Strategie zu bündeln. Falls dies aufgrund von widersprüchlichen Interessen nicht möglich sein sollte, müssen schnell handlungsfähige Strukturen geschaffen werden, um kritische Situationen zu meistern und nachzusteuern.
- Die politische Koordinierung der Bundesressorts sowie der Länderminister durch die Bundeskanzlerin muss durch eine zentral koordinierende Stelle mit Durchsetzungsvermögen ergänzt werden, damit die Fäden der zahlreichen Einzelmaßnahmen parteiübergreifend in einer Hand zusammenlaufen.
- Der Fortschritt der Energiewende muss stringent überwacht und bei Fehlentwicklung Abhilfe organisiert werden.

Die IHK-Organisation plant ein auf regionalen Erkenntnissen basierendes jährliches Monitoring der Energiewende, das die Monitoring-Aktivitäten weiterer Akteure ergänzt. Darüber hinaus gestaltet die IHK Nürnberg für Mittelfranken die Energiewende in der Metropolregion Nürnberg durch zahlreiche Projekte und Aktivitäten, in denen neben der Wirtschaft auch Kommunen, Verwaltung und Wissenschaft eingebunden sind. Beispiele sind aufgeführt in der IHK-Publikation „Energie und Rohstoffe für morgen – Angebote | Aktivitäten | Projekte 2012“.

2

Akzeptanzoffensive für den Umbau des Energiesystems starten

Damit die Energiewende gelingt, muss der Ausbau von Netzen, Speichern und Kraftwerken beschleunigt werden. Die enormen notwendigen Investitionen erfordern Rechtssicherheit, auch wenn Eingriffe in die Landschaft vor Ort notwendig sind. Wichtige Grundvoraussetzung hierfür ist die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Forderungen und Handlungsempfehlungen:

- Unter Einbeziehung von Verbrauchern und Wirtschaft muss in den Regionen offensiv geworben werden für neue hocheffiziente konventionelle und erneuerbare Kraftwerke, leistungsfähige Netze und andere Investitionen in das Energiesystem.
- Bei Großprojekten ist ein professionelles Management der jeweiligen Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren wichtig, um die breite Öffentlichkeit anzusprechen, formelle Planungsverfahren zu verkürzen und aufwendige Klageverfahren zu vermeiden.
- Vor allem bei großräumigen Projekten sollte noch stärker auf neue Medien gesetzt werden, um über Online-Konsultationen viele Bürger zu erreichen.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken stellt im Rahmen ihrer Aktivitäten und Projekte den Wert von Infrastrukturmaßnahmen mit besonderem Bezug zur regionalen Wertschöpfung dar. Um die öffentliche Akzeptanz dieser Projekte zu erhöhen, setzt die IHK auf eine breite Palette von Kommunikationswegen, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen, Diskussionsforen, Publikationen und dem Internet, um die gesamte Öffentlichkeit zu erreichen.



3 Stromleitungen ausbauen

Fehlende Stromnetze auf allen Leitungsebenen bilden den Engpass bei der Energiewende. Derzeit wird die Realisierung vor allem durch lange Planungs- und Genehmigungsverfahren, aber auch durch Unsicherheiten bei den künftigen zentralen und dezentralen Erzeugungsstrukturen gebremst. Notwendig scheint der Ausbau der Nord-Süd-Verbindungen zum Transport des Windstroms aus den Küstenregionen in die industriellen Zentren im Süden und umgekehrt auch zum Abtransport überschüssigen Solarstroms aus dem Süden. In 2015 wird mit der Abschaltung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld eine kritische Situation für das bayerische Hochspannungsnetz erwartet.

Im Juni 2012 wurde der zehnjährige Netzentwicklungsplan 2012 im Entwurf vorgelegt, der Basis für den Ausbau der Strom-Übertragungsnetze ist (siehe Abbildung). Nach Prüfung durch die Bundesnetzagentur und Konsultation der Öffentlichkeit wird anschließend ein Bundesbedarfsplan erarbeitet.



Abbildung 2: Leitszenario B 2022 für den Netzentwicklungsplan 2012

Quelle: Übertragungsnetzbetreiber

Auf Basis des Bundesbedarfsplans werden Planfeststellungsverfahren für länderübergreifende Trassen auf die Bundesnetzagentur übertragen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Forderungen und Handlungsempfehlungen (Übertragungsnetze):

- Die Bündelung der Planungsverfahren bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich richtig. Die Länder sind aufgerufen, den Bund bei seinen Bemühungen zur Beschleunigung der Verfahren zu unterstützen.
- Um die Bürger frühzeitig im Dialog zu beteiligen, muss nicht nur der Korridor, sondern auch der genaue Verlauf der geplanten Trassen zeitnah festgelegt und öffentlich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere auch den Großraum Nürnberg, der sich im Korridor mindestens einer geplanten Hochspannungsgleichstromübertragungs (HGÜ)-Trasse befindet.
- Neben den Internet-Konsultationen sind auch Informations- und Beratungsangebote in den betroffenen Regionen vor Ort notwendig.
- Auch wenn ein Netzausbau für die Versorgungssicherheit notwendig ist, dürfen die Netzentgelte nicht über Gebühr steigen. Der Netzausbau muss sich daher am Notwendigen orientieren, aber keine Maximallösung anstreben.
- Die Notwendigkeit der HGÜ-Leitungen muss vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen überprüft werden (Verzögerungen beim Offshore-Windstrom, Autarkieplanungen in Bayern, Ausbau der Kuppelstellen zu EU-Nachbarstaaten). Priorität müssen die Leitungen haben, deren Bedarf unbestritten ist.
- Die Thüringer Strombrücke ist überfällig und muss zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Nordbayern – und insbesondere in Mittelfranken – schnellstmöglich realisiert werden.

Da über 90 Prozent der erneuerbaren Energien in die regionalen Verteilnetze eingespeist werden, müssen auch diese ausgebaut und „intelligent“ modernisiert werden. Allein in Bayern fehlen über 100.000 km im Mittel- und Niederspannungsnetz.

Forderungen und Handlungsempfehlungen (Verteilnetze):

- Die Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen auch in den Verteilnetzen beschleunigt werden.
- Beim Ausbau und Betrieb der Verteilnetze sollte die Effizienz über Skaleneffekte und Innovationen erhöht werden. Kooperationen zwischen Stadtwerken mit den übergeordneten Netzbetreibern sind vorzuziehen gegenüber Insellösungen, die nicht in das Gesamtsystem integriert sind.
- Die Rahmenbedingungen, z.B. bei der Energieregulierung, sollten Anreize dafür schaffen, dass Infrastrukturen wie Stromkabel oder Glasfasernetze gemeinsam verlegt und Grabungsarbeiten nur einmal und damit kosteneffizient durchgeführt werden müssen.
- Um die notwendige Modernisierung der Verteilnetze im Sinne eines „Smart Grid“ zu forcieren, sind verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen nötig.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken nimmt bei Infrastrukturprojekten eine Informationsfunktion wahr und bringt die Interessen der regionalen Wirtschaft über Stellungnahmen in die Beteiligungsprozesse ein. Dies geschieht flächendeckend in Mittelfranken unter Einbeziehung der 14 IHK-Gremien.

4

Marktanreize für gesicherte Erzeugungskapazitäten schaffen

In Bayern werden durch Abschaltung der Kernkraftwerke bis zum Jahr 2022 rund 5.500 Megawatt gesicherte Leistung und mehr als 50 Prozent des erzeugten Stroms wegfallen. Zwar soll im Gegenzug der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 50 Prozent im Jahr 2021 gesteigert werden. Da aber ausreichende Speichermöglichkeiten fehlen, sind zum Ausgleich der witterungsbedingten Einspeiseschwankungen bei Photovoltaik und Windenergie flexibel regelbare Gaskraftwerke erforderlich. Nach dem bayerischen Energiekonzept braucht der Freistaat vier bis fünf große Gaskraftwerke als Reserve für wind- und sonnenarme Zeiten.

Der bestehende Strommarkt, bei dem die variablen Grenzkosten den Börsenpreis bestimmen, bietet hier aber nicht genügend Investitionsanreize. Selbst der Betrieb bestehender Kraftwerke (Beispiel: Kraftwerk „Franken I“ in Nürnberg mit rund 850 MW Leistung) ist akut gefährdet.

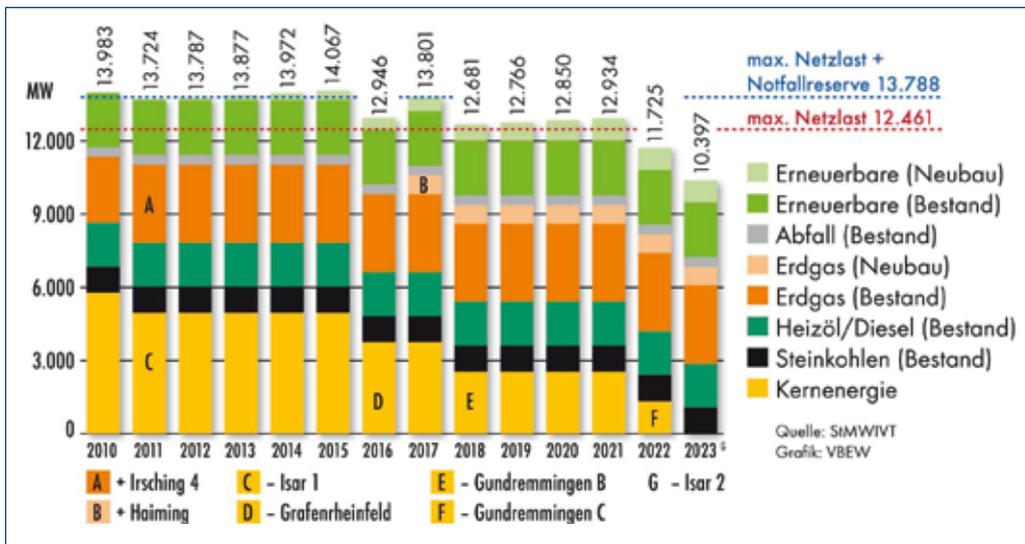


Abbildung 3: Die gesicherte Leistung der Stromerzeugung in Bayern kann die Deckung der Netzlast zunehmend nicht mehr garantieren (Quelle: VBEW)

Grund: Durch den erneuerbaren Strom sinken am Spotmarkt der Strombörse die Preise sowie der Grenzwert (sog. „Merit Order“), ab der sich der Betrieb eines konventionellen Kraftwerks oder Speichers rechnet. In die Preisbildung fließen lediglich die variablen Kosten ein, die im Falle von Photovoltaik und Windkraft nahe bei Null liegen. Nicht berücksichtigt werden die Investitionskosten, die durch feste Einspeisevergütungen gedeckt und über die sog. EEG-Umlage den Verbrauchern direkt in Rechnung gestellt werden. In der Konsequenz sinkt die Wirtschaftlichkeit von konventionellen Kraftwerken und Speichern, auch wenn diese aufgrund ihrer flexiblen Einsatzfähigkeit sowie der gesicherten Leistung zum Ausgleich der witterungsbedingten Einspeiseschwankungen bei Photovoltaik und Windenergie benötigt werden. Die Versorgungssicherheit ist ein hohes Gut. Nachdem der Staat den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat, muss er in Konsequenz dafür Sorge tragen, dass genügend Erzeugungskapazitäten mit gesicherter Leistung verfügbar sind.

Forderungen und Handlungsempfehlungen:

- Der Staat sollte marktwirtschaftliche Anreize für gesicherte Erzeugungskapazitäten schaffen, die zu möglichst geringen Zusatzkosten führen. Dauersubventionen sind zu vermeiden.
- Die Anreize sollten technologieoffen sein und neben flexiblen Gaskraftwerken und Speichern auch das Potential der Nachfrageseite zum Ausgleich von Lastschwankungen berücksichtigen.
- Zunächst müssen die Reserven im bestehenden Strommarkt gehoben werden. Erst in zweiter Priorität sollte dann über zusätzliche Kapazitätsmechanismen zur Honorierung von bereitgestellter Leistung nachgedacht werden, da diese die Strompreise weiter erhöhen.
 - Eine vergleichsweise einfach realisierbare Option ist der verstärkte Anreiz zur Lastverschiebung, insbesondere bei industriellen Verbrauchern. Durch Lastverschiebung können Erzeugungsschwankungen geglättet und somit der Anteil der gesicherten Leistung bei Wind und Sonne erhöht werden.
 - Eine weitere kurzfristig wirkende marktkonforme Option ist die Erhöhung der Austauschkapazität mit den Nachbarstaaten.
 - Weiteres Potential bietet der Regenergiemarkt, mit dem Leistungsschwankungen im Sekunden- und Minutenbereich ausgeglichen werden. Dieser honoriert bereits heute die reine Bereitstellung von Erzeugungskapazitäten und kann deutlich ausgebaut werden. Möglichkeiten bieten die Senkung der Mindestangebotsmengen, die Einführung von Automatisierungsstandards sowie die Einbeziehung von österreichischen Pumpspeichersstrom.
- Wenn trotz Mobilisierung der genannten Potenziale eine Erzeugungslücke verbleibt, sollten wettbewerbsnahe Kapazitätsmechanismen eingeführt werden. Auch hier bietet der Regenergiemarkt eine Basis: Die kurzfristig ausgerichteten Produkte (Primärregelung, Sekundärregelung, Minutenreserve) könnten bei Bedarf mit langfristigen (Kapazitäts-) Produkten ergänzt werden.
- Langfristig ist ein neues Strommarktmodell nötig, das europäisch abgestimmt ist. Dieses sollte genügend Anreize setzen sowohl für erneuerbare Energien als auch für gesicherte Leistung aus hocheffizienten konventionellen Kraftwerken, Speichern und der Flexibilisierung der Nachfrageseite (z. B. Lastmanagement, Demand Response).

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken bietet eine Reihe von Dienstleistungen, die eine Sicherstellung der Versorgungssicherheit zum Ziel hat. Hierzu zählen Informationsveranstaltungen zum Einsatz dezentraler Energieerzeugung wie beispielsweise Kraft-Wärme-Kopplung sowie zum Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Frequenz- und Spannungsqualität.



5

Erneuerbare Energien bestmöglich in Netz und Markt integrieren

Der Ausbau des erneuerbaren Stroms verläuft viel schneller als erwartet, da mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) ein attraktiver Rahmen für Investitionen besteht. Allerdings gibt es zunehmend Konflikte mit der Markt- und Netzintegration sowie der Wirtschaftlichkeit.

Nach dem EEG-Fördersystem wird auch der Strom mit festen Vergütungen über 20 Jahre gefördert, der teilweise zum erzeugten Zeitpunkt nicht benötigt wird. Dies führt zu Netzengpässen, Überspannungen und starken Lastschwankungen. Um das Netz stabil zu halten, muss Strom teilweise zu negativen Preisen an das Ausland abgegeben werden oder müssen Windkraftanlagen abgeregelt und der nicht abgegebene Strom dennoch vergütet werden.

Bereits heute ist der westliche Teil Mittelfrankens zeitweise 1,6-fach überspeist. Nach Prognosen wird die gesamte Region Mittelfranken innerhalb der nächsten 10 Jahre zeitweise bis zu 3-fach, einzelne Gebiete wie der Landkreis Neustadt-Aisch / Bad Windsheim sogar 7-fach überspeist (siehe Abbildung 4).

Die Höhe der Umlage nach dem EEG steigt im Jahr 2013 auf 5,277 Cent/kWh, was einem Anstieg von fast 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 entspricht. Es ist ein Dauerproblem, dass die Einspeisevergütung bei der Photovoltaik nicht schnell genug den sinkenden Kosten angepasst werden kann. Das Bestreben zur Mitnahme der dann überhöhten Förderungen hat zu einem Investitionsfieber mit ungeplanten energiewirtschaftlichen Auswirkungen geführt.

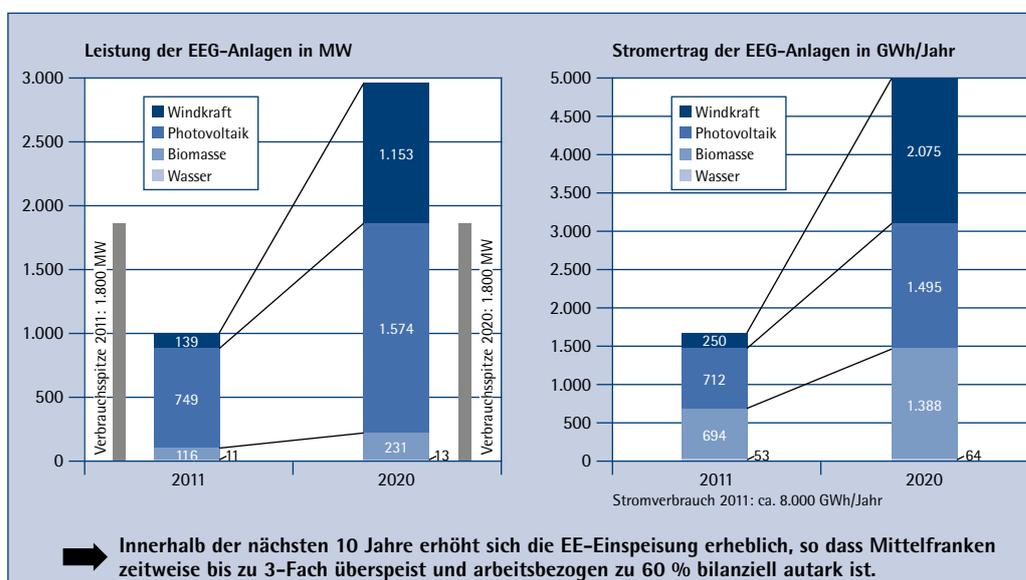
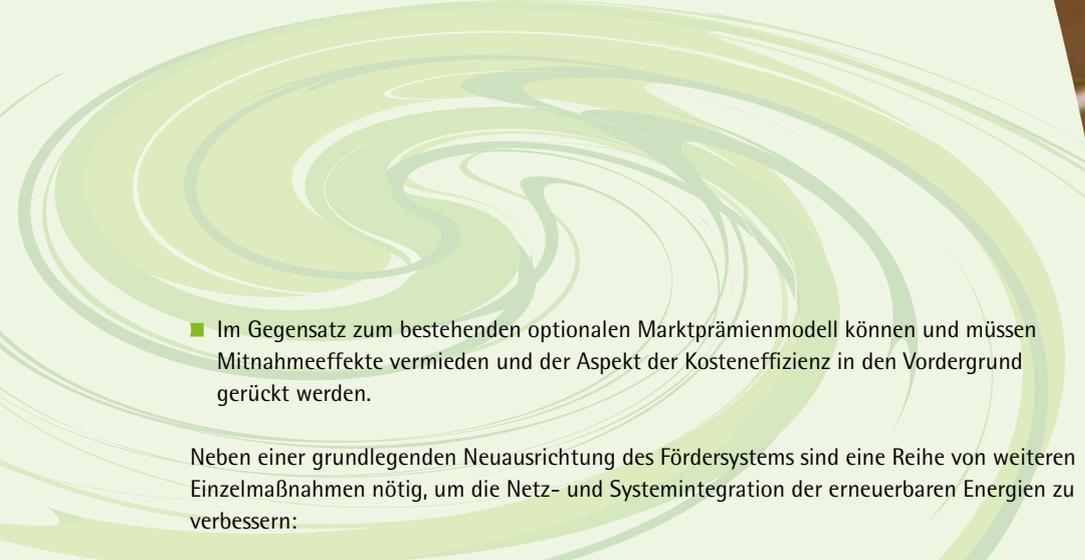


Abbildung 4: Regenerative Stromerzeugung in Mittelfranken (Quelle: N-ERGIE Netz GmbH)

Eine verstärkte Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien sowie Kosteneffizienz ist aus Sicht der IHK Nürnberg für Mittelfranken vordringlich.

Forderungen und Handlungsempfehlungen:

- Eine Neuregelung des EEG muss den Förderrahmen so setzen, dass der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung energiewirtschaftlich und ökonomisch sinnvoll erfolgt. Langfristig darf nur der Strom gefördert werden, der zum erzeugten Zeitpunkt tatsächlich benötigt oder bedarfsgerecht zwischengespeichert wird.
- Hierfür müssen Anreize zu einer bedarfsgerechten Einspeisung gesetzt werden. Eine Möglichkeit wäre der schrittweise Ersatz der festen Einspeisevergütung durch variable Komponenten, die sich am Strommarkt orientieren und Knappheitssignale senden.
- Auf diese Weise könnten die erneuerbaren Energien ohne Systembruch schrittweise in den Strommarkt integriert werden. Der Ausbaupfad würde zunehmend über Preissignale und Nachfrage gesteuert und nicht mehr allein durch feste Vergütungen, bei denen die Politik unter ständigem Anpassungsdruck steht.

- 
- Im Gegensatz zum bestehenden optionalen Marktprämienmodell können und müssen Mitnahmeeffekte vermieden und der Aspekt der Kosteneffizienz in den Vordergrund gerückt werden.

Neben einer grundlegenden Neuausrichtung des Fördersystems sind eine Reihe von weiteren Einzelmaßnahmen nötig, um die Netz- und Systemintegration der erneuerbaren Energien zu verbessern:

- Verstärkte Übernahme von Systemdienstleistungen zur Netzstabilisierung (Frequenzregelung, Spannungshaltung, Versorgungswiederaufbau etc.) durch Anlagen der erneuerbaren Energien. Im Gegenzug sollten die Eintrittsbarrieren im Regenergiemarkt gesenkt werden, so dass auch erneuerbare Energien teilnehmen können.
- Stärkere Berücksichtigung der Einspeisefähigkeit des Windstroms im Rahmen der planerischen Steuerung von Windkraftanlagen. Hierzu haben sich die Regionalplaner mit den Netzbetreibern mehr als bisher abzustimmen.
- Räumliche Zusammenfassung von dezentralen Stromerzeugungsanlagen (z.B. mehrere Windenergie- und/oder große PV-Anlagen) sowie ein koordinierter Zeitrahmen für die Anlagenerrichtung. Hierfür muss die Kooperation zwischen Projektentwicklern, Netzbetreibern sowie den Planungs- und Genehmigungsstellen verbessert werden.
- Abschaffung der Entschädigungszahlungen nach § 12 EEG. Strom, der nicht gebraucht wird, darf auf Dauer nicht vergütet werden. Sinnvoller sind Anreize für eine bedarfsgerechte Einspeisung.
- Erschließung von neuen Speicheroptionen wie beispielsweise die Erzeugung von künstlichem Methan aus regenerativ gewonnenen Strom („Power to Gas“). Die Einspeisung dieses Methans in das vorhandene Erdgasnetz könnte sowohl das Speicher- als auch das Transportproblem lösen helfen.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken informiert ihre Mitglieder über den effizienten betrieblichen Einsatz aller wichtigen regenerativen Energie-Erzeugungsarten, unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen und bietet Plattformen zur Kooperation zwischen Technologie-Anbietern und Anwendern. Beispiele sind Informationsveranstaltungen, Kooperationsforen sowie AnwenderClubs zu Themen wie Photovoltaik, Solarthermie, Windenergie oder Biomasse.

6 Staatlichen Strompreisanteil senken

Strompreise sind ein zunehmend kritischer Kostenfaktor für die gesamte Wirtschaft, vor allem aber für die stromintensiven Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Zudem ist der Anteil der staatlich festgelegten Umlagen und Steuern am Strompreis bei typischen Industriekunden von 2 Prozent im Jahr 1998 auf 39 Prozent im Jahr 2012 gestiegen (siehe Abbildung 5). Bei Kleinverbrauchern liegt der staatliche Anteil sogar bei rund 45 Prozent.

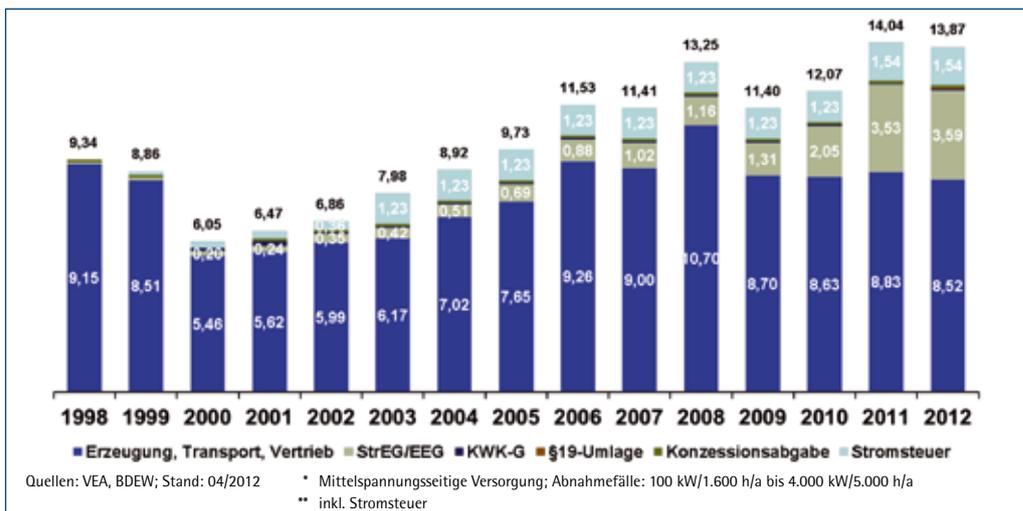


Abbildung 5: Jährliche Strompreisentwicklung für die Industrie (Angaben in Cent / kWh)

Die Netto-Industriestrompreise (ohne Abgaben) in Deutschland zählen zu den günstigsten in Europa – mit den zu zahlenden staatlichen Steuern und Abgaben ergeben sich allerdings europaweit Spitzenwerte. Damit deutsche Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben, müssen sie sich daher von einem Teil dieser Abgaben entlastet werden.

Forderungen und Handlungsempfehlungen:

- Die Stromsteuer muss insbesondere für das produzierende Gewerbe deutlich gesenkt werden. Hierfür bestehen bei der EU-Energiesteuerrichtlinie die notwendigen Spielräume.
- Solange die staatlichen Abgaben in der derzeitigen Höhe bestehen, sind weiterhin Entlastungen für energieintensive Unternehmen erforderlich.
- Die „besondere Ausgleichsregelung“ für stromintensive Unternehmen im EEG sollte gleitend und mittelstandsgerecht gestaltet werden.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken bietet eine breite Palette von Dienstleistungen zur Senkung der Strombezugskosten. Neben Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz umfasst dies die Vermittlung von Stromlieferanten, die Beratung zur Anwendung von Sonderregelungen bei Steuern und Abgaben sowie die Vereinbarung von günstigen Einkaufskonditionen für kleine und mittlere Unternehmen.

Energieeffizienz muss als Schlüssel für die Emissions- und Kostensenkung im Energiebereich forciert werden. Energie, die nicht verbraucht wird, verursacht keine Umweltschäden; sie muss auch nicht bezahlt werden. Die deutsche Wirtschaft hat bisher ihre Energieeffizienz kontinuierlich gesteigert und wird dies auch weiterhin tun. Soweit Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz trotz kurzer Amortisationsfristen nicht genutzt werden, liegt dies an Informations- und Umsetzungsbarrieren oder fehlendem Kapital. Der Staat kann diesen Prozess flankieren durch kooperative Lösungen, die auf Eigeninitiative von Unternehmen setzen.

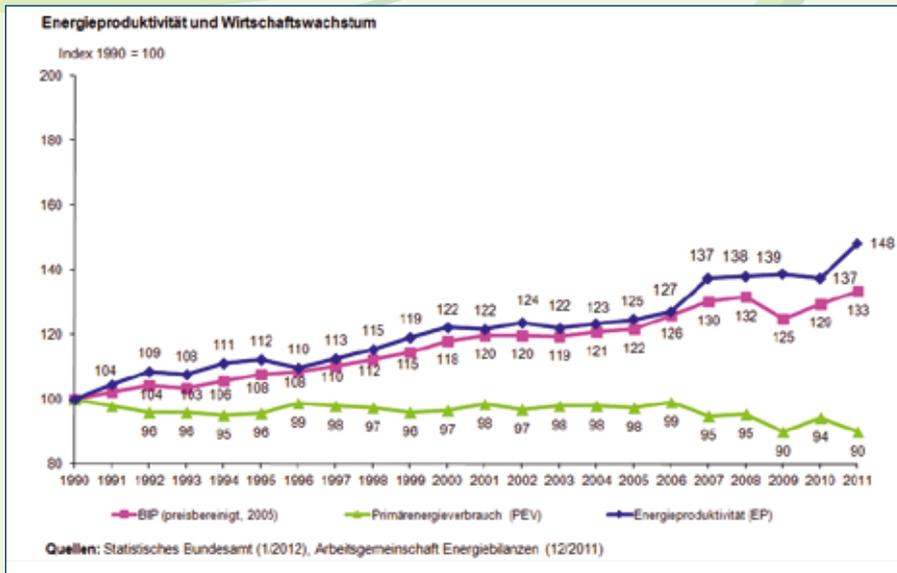


Abbildung 6: Energieproduktivität und Wirtschaftswachstum (Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen)

Forderungen und Handlungsempfehlungen:

- Die ehrgeizigen Einsparziele sollten mit freiwilligen kooperativen Lösungen und nicht mit ordnungsrechtlichem Zwang erreicht werden. Vorbilder sind Initiativen wie der Umweltpakt Bayern, die Bayerische Klima-Allianz, der „Energieeffizienz-Pakt Bayern“ sowie die „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ zwischen Bundesregierung und IHK-Organisation.
- Bestehende gesetzliche Regelungen und finanzielle Anreize zur Energieeffizienz sind von unabhängiger Seite auf Beiträge zum Wachstum und zum Effizienzziel zu überprüfen.
- Zusammen mit der Wirtschaft sind neue Konzepte (z.B. Contracting) für die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in den Unternehmen zu entwickeln.
- Die politisch formulierten Einsparziele beim Stromverbrauch um 10 Prozent bis 2020 und 25 Prozent bis 2050 scheinen wenig realistisch und dürfen nicht auf Kosten des wirtschaftlichen Wachstums oder durch Verlagerung energieintensiver Prozesse ins Ausland realisiert werden.

Die IHK-Organisation bietet ihren Mitgliedsunternehmen im Rahmen der „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ mit der Bundesregierung umfangreiche Unterstützung durch Information und Beratung (z.B. IHK-Fachforen, Energiecoachings, KfW-Sonderfonds Energieeffizienz in KMU).

Die Energiewende ist nur erfolgreich, wenn es weitere technologische Fortschritte gibt. Bereits mit kurz- und mittelfristiger Wirkung werden innovative Lösungen zur Effizienzsteigerung entlang der gesamten Energiewertschöpfungskette von der Erzeugung über die Übertragung / Verteilung bis zur Nutzung benötigt. Mittel- und langfristig müssen Speicher für die großtechnische und wirtschaftliche Integration der erneuerbaren Energien in das Stromsystem entwickelt werden. Notwendig ist eine breite Palette von Speicheroptionen für verschiedene Größen und Zeitskalen – von Sekunden bis hin zu Monaten. Die Energieforschung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Märkte für neue Energietechnologien weltweit zu erschließen.

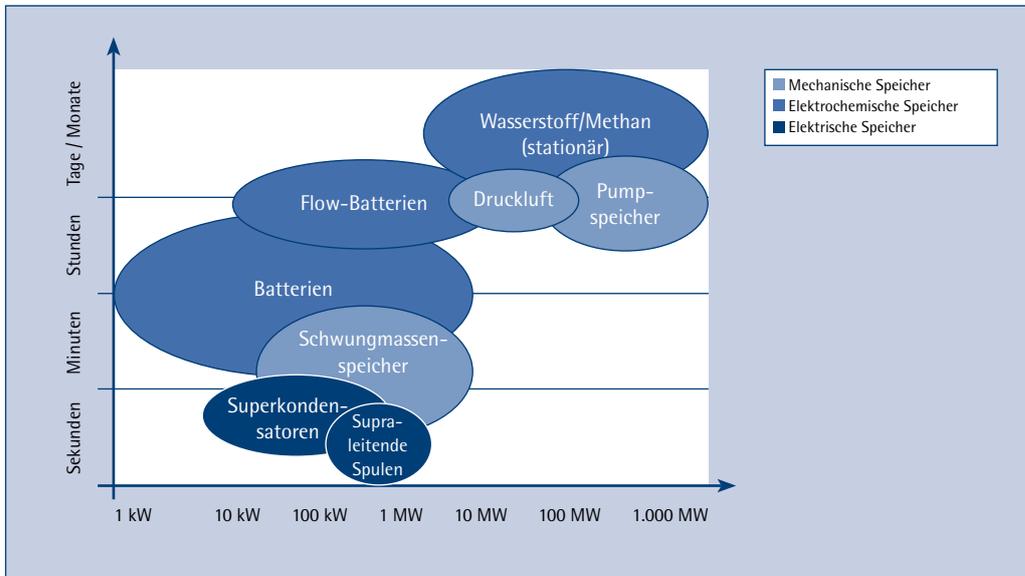


Abbildung 7: Elektroenergiespeicher, klassifiziert nach Leistung und Entladungszeit
(Quelle: Weltenergieatlas Deutschland)

Damit Deutschland und insbesondere die Metropolregion Nürnberg bei den neuen Energietechnologien auch weiterhin weltweit führend bleiben, ist eine erhebliche Steigerung der Forschungsanstrengungen erforderlich.

Forderungen und Handlungsempfehlungen:

- Der Bund sollte die Mittel für Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien von derzeit knapp 800 Mio. Euro dauerhaft auf mindestens 1 Mrd. Euro p.a. erhöhen.
- Der Energie Campus Nürnberg muss als überregionaler FuE-Leuchtturm gezielt ausgebaut und finanziell dauerhaft abgesichert werden.

Im Rahmen des Entwicklungsleitbildes der Metropolregion Nürnberg hat die IHK Nürnberg für Mittelfranken federführend ein strategisches Konzept für die regionale Kernkompetenz Energie und Umwelt mit Schwerpunkten in den Bereichen Innovation sowie Forschung und Entwicklung formuliert. Zahlreiche Projekte zur Stärkung der Energieforschung werden durch die IHK initiiert, in Kooperation mit Partnern umgesetzt und durch jährliche Aktionsprogramme transparent gemacht. Die unter IHK-Federführung agierende Interessengemeinschaft Hochschulen Region Nürnberg (igh) setzt sich für einen zukunftsgerichteten Ausbau, insbesondere auch der Energieforschung ein.

Für den dynamischen und hochinnovativen Bereich der Energietechnik ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften von zentraler Bedeutung. Unterstrichen wird der Bedarf durch eine stetig wachsende Nachfrage von Seiten der Unternehmen (siehe Abbildung 8).

Forderungen und Handlungsempfehlungen:

- Die hohe Kompetenz der regionalen Energieforschung und -technologie muss durch eine entsprechende Positionierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung begleitet werden.
- Mittelfranken hat bereits heute verschiedene Alleinstellungen im Bereich der energierelevanten Hochschulausbildung sowie der beruflichen Bildung. Der Freistaat Bayern ist aufgerufen, auch diesen Bereich nachhaltig zu fördern. Auch hierfür braucht es finanzielle Anreizsysteme.
- Bund und Freistaat Bayern sollen sich auch weiterhin für die Förderung der Weiterbildung einsetzen (Beispiel: „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ zwischen Bundesregierung und IHK-Organisation).

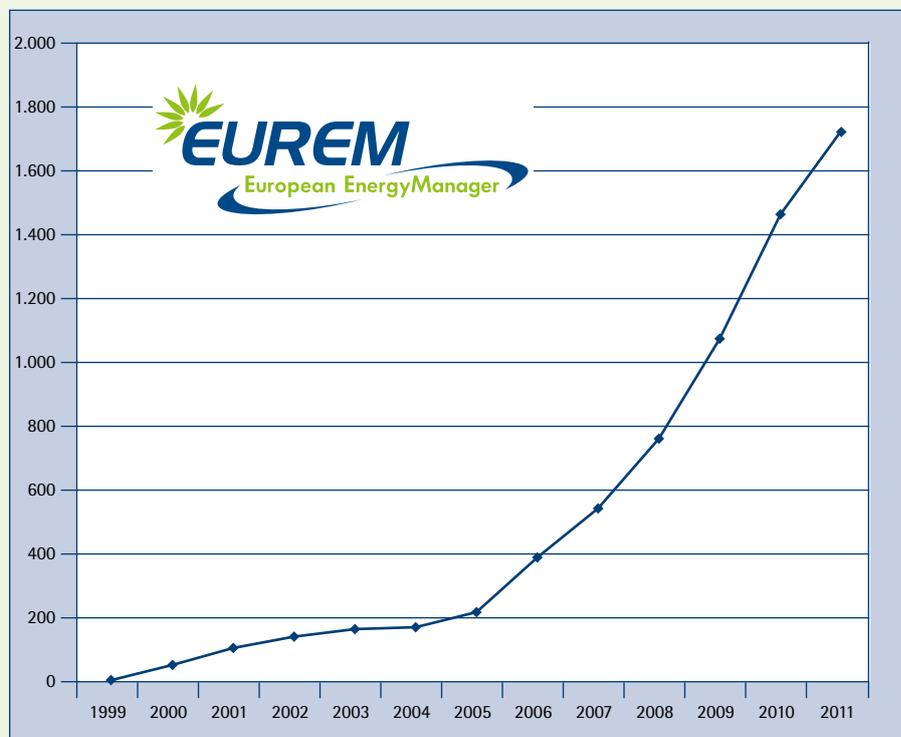


Abbildung 8: Zahl der ausgebildeten Experten für effiziente Energietechnik und betriebliches Energiemanagement im Rahmen des Trainings „European EnergyManager (IHK) in Deutschland“ (Quelle: IHK Nürnberg für Mittelfranken)

Die berufliche Aus- und Weiterbildung zählt zu den herausragenden Kernkompetenzen der IHK Nürnberg für Mittelfranken. Zahlreiche Qualifizierungsangebote sind auf den Bedarf der Bereiche Energiewirtschaft und Energietechnik zugeschnitten. Zum Erfolgsmodell hat sich das von der IHK Nürnberg für Mittelfranken konzipierte Praxistraining European EnergyManager (IHK) entwickelt, das mittlerweile in über 20 europäischen und außereuropäischen Staaten nach diesem Qualitätsstandard umgesetzt wird. Darüber hinaus bietet die IHK zahlreiche themenbezogene Qualifizierungen im Energiebereich an wie beispielsweise Druckluft-Spezialist (IHK), Beleuchtungs-Spezialist (IHK) und Energiemanagement nach ISO 50001.

Herausgeber

IHK Nürnberg für Mittelfranken,
Hauptmarkt 25 | 27, 90403 Nürnberg,
www.ihk-nuernberg.de

Ansprechpartner

Diese Resolution wurde inhaltlich erarbeitet von den beiden
IHK-Ausschüssen:

■ IHK-Ausschuss „Industrie | Forschung | Technologie“

Vorsitzende: Hermann F. Weiler (G.D.W. Werkzeugmaschinen Herzogenaurach GmbH,
Herzogenaurach),
Joachim von Schlenk-Barnsdorf (Carl Schlenk Aktiengesellschaft, Roth)
www.ihk-nuernberg.de/ausschuss-ift
Geschäftsführer: Dr. Robert Schmidt
Tel. 0911/1335-299
E-Mail: robert.schmidt@nuernberg.ihk.de



IHK-Ausschuss
Industrie | Forschung | Technologie

■ IHK-Ausschuss „Energie | Umwelt“

Vorsitzende: Robert Späth (CSC Jäcklechemie GmbH & Co. KG, Nürnberg),
Dr. Peter Mörsdorf (Excella GmbH, Feucht)
www.ihk-nuernberg.de/ausschuss-euu
Geschäftsführer: Dr. Ronald Künneth
Tel. 0911/1335-297
E-Mail: ronald.kuenneth@nuernberg.ihk.de



IHK-Ausschuss
Energie | Umwelt

Weiterführende Links



IHK-Jahresthema 2012:

Energie und Rohstoffe für morgen
www.ihk-nuernberg.de/jahresthema2012